



Zahl: 004-1/2015/Ko

Wilhelmsburg, 26.03.2015

Betrifft: 2. Gemeinderatssitzung des Jahres 2015.

Protokoll

über die Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, dem 26.03.2015, im Gasthaus Franzl (Extrazimmer), Bahnhofstraße 27.

Sitzungsbeginn: 18.30 Uhr

Ende: 20.25 Uhr

Anwesende:

Bürgermeister Rudolf Ameisbichler

Vizebürgermeister Willibald Wltschek

Stadträte:

Markus Berger, Norbert Damböck, Simone Urbanek, Andreas Fertner, Markus Holzer

Gemeinderäte:

Johanna Berger-Wesselak, Christine Choholka, Thomas Fischer, Robert Gabath, Günther Hieß, Jürgen Kahri, Roman Lindner, Herbert Müllner, Sylvia Müllner, Eva Prischl, Benjamin Steirer, Margarete Hirn, Hanspeter Scheiber, Mag. Wilhelm Schreiber, Alfred Zauner, Christian Brenner, Herbert Rupprechter, Helmut Weininger, Bernhard Higer, Sabine Hippmann MAS, CMC, Verena Hippmann

Entschuldigt: GR Johann Graßmann

Schriftführer: Stadtamtsdirektor Reinhard Kotheck, akad. VM

Herr Bürgermeister Rudolf Ameisbichler begrüßt die Damen und Herren des Gemeinderates und stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß unter Anschluss der Tagesordnung eingeladen wurde.

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt, zur Tagesordnung werden gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 zwei Dringlichkeitsanträge eingebracht (Beilagen 1 und 2):

Bürgermeister Rudolf Ameisbichler

- Instandsetzung der Engelbauerbrücke - Grundsatzbeschluss zur Projektumsetzung/Auftragsvergaben der Projektierung/Finanzierungsbeschluss/Freigabe der Ausschreibung/Auftragserteilungen im Zuge der Ausschreibung; Vertragsbeschluss mit dem Land Niederösterreich zur Benützung von Öffentlichem Wassergut.

Dieser Dringlichkeitsantrag wird einstimmig unter dem Tagesordnungspunkt 5a in die Tagesordnung aufgenommen.

STR Andreas Fertner

- Honorarangebot Firma Zieritz&Partner über die Erstellung eines Vorprojektes zur Aufschließung (Straße, Kanal und Wasser) Parzellierung Lampl

Für die Aufnahme dieses Tagesordnungspunktes stimmen alle Mandatare von SPÖ, ÖVP und FPÖ sowie Herr GR Bernhard Higer, Die Grünen. Die Mandatarinnen Sabine Hippmann MAS, CMC und Verena Hippmann stimmen gegen die Aufnahme.

Abstimmungsergebnis: 26:2

Der Dringlichkeitsantrag wird mehrheitlich unter dem Tagesordnungspunkt 17a in die Tagesordnung aufgenommen.

Die Tagesordnungspunkte 3, 4, 5a und 14 werden vom Vorsitzenden gemäß § 47 Abs. 3 NÖ GO 1973 in nichtöffentliche Sitzung verwiesen.

Berichterstatter und Antragsteller Bürgermeister Rudolf Ameisbichler

1.) Ko;

Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Herr Bürgermeister Rudolf Ameisbichler stellt die Beschlussfähigkeit gem. § 48 Abs. 1 NÖ GO 1973 fest. Der Gemeinderat zählt 29 Mitglieder, anwesend sind 28, die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

2.) Ko;

Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschriften (Sitzungsprotokoll) der letzten Sitzungen vom 11.12.2014 und 19.02.2015.

Auf die Verlesung der Protokolle der Gemeinderatssitzungen wird einstimmig verzichtet, gegen den Inhalt dieser Sitzungsprotokolle wurden keine schriftlichen Einwendungen erhoben, beide gelten somit gem. § 53 Abs. 5 NÖ GO 1973 als genehmigt.

3.) nichtöffentlicher Sitzungsteil;

4.) nichtöffentlicher Sitzungsteil;

5.) PZ.: 275/2015/Ko;

Resolution an die NÖ Landesregierung „365-Euro-Öffi-Jahresticket für alle Niederösterreicher und Niederösterreicherinnen“ – Stellungnahme der Abteilung Gesamtverkehrsangelegenheiten.

Herr Bürgermeister Rudolf Ameisbichler verliest die Stellungnahme der Fachabteilung der NÖ Landesregierung in vollem Wortlaut. Inhaltlich wird argumentiert, dass die an die Gemeinde Wien angelehnte Forderung eines Jahrestickets angesichts der räumlichen Struktur Niederösterreichs und den darauf basierenden Verkehrsströmen im öffentlichen Verkehr grundsätzlich nicht sinnvoll und umsetzbar ist.

5a) nichtöffentlicher Sitzungsteil;

Berichterstatter und Antragsteller STR Norbert Damböck

Herr GR Mag. Wilhelm Schreiber erklärt sich als befangen und nimmt an der Behandlung und Abstimmung des Tagesordnungspunktes 6 nicht teil.

6.) Ko;

Sponsorvertrag „Verein zur Förderung der HLW/FW Türnitz“- über Antrag des Referenten wird die Vertragsverlängerung zur finanziellen Unterstützung um weitere drei Schuljahre (2015/2016, 2016/2017, 2017/2018) einstimmig unverändert fortgeführt. Die jährliche Unterstützung beträgt € 300,00 und ist in den MFP aufzunehmen.

7.) Ko, Lö, Se, Bau, Pri;

Niederschrift über die angesagte Sitzung des Prüfungsausschusses vom 18.12.2014 - Vorlage an den Gemeinderat gemäß § 82 Abs. 3 NÖ GO 1973.

Herr STR Norbert Damböck erläutert inhaltlich das Prüfergebnis gemäß Beilage 3 und verliest die Stellungnahme des Bürgermeisters und des Kassenverwalters (Beilage 4).

Die Prüfergebnisse und die Stellungnahmen werden seitens des Gemeinderates zur Kenntnis genommen, der Vorsitzende des Prüfungsausschusses Herr GR Mag. Wilhelm Schreiber erläutert die durchgeführte Prüfung.

8.) Ko, Lö, Se, Bau, Pri;

Niederschrift über die angesagte Sitzung des Prüfungsausschusses vom 12.03.2015 (Prüfung des Rechnungsabschlusses gemäß § 82 Abs. 2 NÖ GO 1973) - Vorlage an den Gemeinderat gemäß § 82 Abs. 3 NÖ GO 1973.

Der Finanzreferent berichtet über die am 12.03.2015 innerhalb der Auflagefrist durchgeführte Prüfung des RA 2014 auf seine rechnerische Richtigkeit und Übereinstimmung mit dem VA 2014.

Anlässlich der Prüfung wurde die gesetzliche Konformität des RA 2014 bestätigt.

Der Prüfungsausschussobmann Herr GR Mag. Wilhelm Schreiber kommentiert das Prüfergebnis (Beilage 5), Herr STR Norbert Damböck verliest hierauf vollinhaltlich die vorliegende Stellungnahme (schriftliche Äußerung) des Bürgermeisters und der Kassenverwalter-Stellvertreterin zum Protokoll über die angesagte Sitzung zur Prüfung des RA 2014 gemäß Beilage 6.

Die Prüfergebnisse und die Stellungnahmen werden seitens des Gemeinderates zur Kenntnis genommen.

9.) Ko, Lö, Se, Bau, Pri;

Beschlussfassung über den Bürgermeister-Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2014 gemäß § 84 NÖ GO 1973.

Herr STR Norbert Damböck gibt das Ergebnis des RA 2014 gemäß des vorliegenden Bürgermeisterkonzeptes bekannt. Dieses lautet wie folgt:

	Einnahmen	Ausgaben	Überschuss (+) Fehlbetrag (-)
<u>Soll:</u>			
Ordentlicher Haushalt	10.244.486,19	10.136.350,74	+ 108.135,45
Außerordentlicher Haushalt	695.099,99	667.958,93	+ 27.141,06
Voranschlagsunwirksame Gebarung	3.901.058,85	3.901.105,85	0,00

Ist:

Ordentlicher Haushalt	10.242.841,26	10.200.760,91	+ 42.080,35
Außerordentlicher Haushalt	1.091.526,09	1.064.385,03	+ 27.141,06
Voranschlagsunwirksame Gebarung	4.082.784,31	4.067.233,31	+ 15.551,00
Kassastand per 31.12.2013			+ 84.772,41
Maastricht - Ergebnis			+ 45.021,10

Entwicklung der Darlehens-Art 1 nach den Bestimmungen der VRV (Schulden, deren Schuldendienst mehr als zur Hälfte aus allgemeinen Deckungsmitteln getragen werden muss):

Stand zu Jahresbeginn	Zugänge	Abgänge	Stand zu Jahresende
1.330.144,09	170.000,00	156.532,93	1.343.611,16

In seiner Analyse des Ergebnisses des Haushaltsjahres 2014 verweist der Finanzreferent insbesondere auf die erfreuliche Tatsache des Soll-Überschusses im Ordentlichen Haushalt in der Höhe von € 108.135,45 und betont, dass dieses Ergebnis auch Zeichen einer entsprechenden Budgetdisziplin ist; diesbezüglich ergeht daher ein besonderer Dank an alle Ressortverantwortlichen.

Der Finanzreferent empfiehlt diesen Überschuss zur Deckung der Investitionen im Bereich des Straßen- und Brückenbaus im Haushaltsjahr 2015 zu verwenden.

Es erfolgt die Abstimmung über den RA 2014, diesem wird ohne Wortmeldung seitens des Gemeinderates einstimmig die Zustimmung erteilt.

Hinweis:

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses hat im Sinne der Bestimmungen des § 83 Abs. 2 NÖ GO 1973 in der Zeit von 11.03.2015 bis 25.03.2015 im Stadamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.

Innerhalb der zweiwöchigen Auflagefrist wurden keine schriftlichen Stellungnahmen eingebracht.

10.) Ko;

Sport – Vergabe der Jahressubventionen 2014.

Der Referent berichtet dem Gemeinderat, dass in diesem Jahr € 26.386,00 als Sportsubvention zur Verfügung stehen.

Gemäß dem neuen Sportfördermodell werden an die Vereine aufgrund der Berechnungen folgende Jahressubventionen für das Jahr 2014 vergeben.

VEREIN	SUBVENTION 2014
Naturfreunde	6.424,00
Tennisclub UNION	49,00
TurnUNION	1.779,00
UNION Fußball	681,00

Alpenverein	355,00
ASKÖ Karateklub	6.959,00
ASK Laufen Fußball	2.682,00
Handballclub Laufen Whbg.	2.718,00
WSV Wilhelmsburg	589,00
Radclub UNION J. Weirer	162,00
Tennisclub Laufen	176,00
StockSportVerein	635,00
ATUS Wilhelmsburg	850,00
Reiterhof Holzerhaus	2.101,00
4x4 Traisental Geländefahrzeugklub	226,00
GESAMT:	26.386,00

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der Sportförderungssubventionen einstimmig zu.

Zu diesem Tagesordnungspunkt berichtet der Referent weiters darüber, dass über Vorschlag der Vereine drei Vertreter von den Vereinsobmännern gewählt wurden, welche die Meinungen und Wünsche der Sportvereine zu div. Sportangelegenheiten in dafür eigens einberufenen Sitzungen an Herrn STR Norbert Damböck herantragen können. Herr STR Norbert Damböck hat den Vereinen versichert, dass die von den Vereinsvertretern eingebrachten Meinungen und Wünsche im Sportausschuss vorgebracht und nach Möglichkeit berücksichtigt werden - der Verein soll Bindeglied zur Gemeinde sein. Die Abstimmung des Sportbeirates verlief einstimmig und es wurden folgende Vereinsvertreter gewählt:

- Bernd Zimmer (4x4 Traisental Geländefahrzeugklub)
- Rainer Hochreiter (ATUS Wilhelmsburg)
- Lurger Rudolf (Naturfreunde Wilhelmsburg-St. Georgen)

11.) Ko;

Kultur – Vergabe der Jahressubventionen 2014.

Herr STR Norbert Damböck beantragt die Vergabe der Kultursubventionen für das Jahr 2014 in der Höhe von € 9.800,00. Als Grundlage der Einzelvergabe dient der im Rahmen des Kulturbeirates erarbeitete Aufteilungsschlüssel.

Stadtkapelle Wilhelmsburg	€ 1.900,00
Fotoklub Laufen Whbg.	€ 1.300,00
Bäuerinnenchor Wilhelmsburg	€ 600,00
LPH-Seniorenbetreuung	€ 1.300,00
Landjugend Wilhelmsburg	€ 800,00
Perchtenverein Whbg.	€ 800,00
Järgergilde Wilhelmsburg	€ 800,00
Showtime Company	€ 600,00
Kunst & Kultur Whbg.	€ 700,00
Kulturszene3150	€ 700,00
Starthilfe Kulturszene3150 (einmalig)	€ 300,00
	€ 9.800,00

Der Vergabe der Kultur-Jahressubventionen wird einstimmig zugestimmt.

12.) Ko/Bau;

Sportförderstrategie Wilhelmsburg/Sportfördermodell – Änderung der Gewichtung am Gemeinwohl.

Herr STR Norbert Damböck erläutert dem Gemeinderat die Änderung der Säule „Gewichtung der Fördermittel am Gemeinwohl“:

Art des Gemeinwohls	Bisher	Vorschlag Vereine	Ausschuss
Sportveranstaltung mit überreg. Charakter	20%	19%	15%
Traisen-Uferreinigung	25%	20%	20%
Faschingsumzug	40%	23%	30%
Ferienspaß	15%	39%	35%

Der Gemeinderat schließt sich dem vom zuständigen Ausschuss ausgearbeiteten neuen Prozentsätzen lt. Tabelle einstimmig an.

13.) PZ.: 693/15/Ko;

Kultur – Stadtkapelle Wilhelmsburg; Ansuchen um Gewährung einer Sondersubvention.

Der Referent berichtet dem Gemeinderat, dass fünf Jungmusiker neu in die das Ensemble der Stadtkapelle aufgenommen worden sind. Für die Ersteinkleidung wurde ein Betrag von € 8.500,00 aufgewendet, die Stadtkapelle ersucht die Stadtgemeinde Wilhelmsburg für den Ankauf der Trachten um Gewährung einer Subvention in der Höhe von € 2.000,00.

Dieser finanziellen Unterstützung in Form einer Subventionsgewährung wird einstimmig zugestimmt.

14.) nichtöffentlicher Sitzungsteil;

Berichterstatter und Antragsteller STR Andreas Fertner

15.) Bau;

Raumordnung - Änderung des Flächenwidmungsplanes.

Herr STR Andreas Fertner berichtet den Mitgliedern des Gemeinderates, dass die Unterlagen zur beabsichtigten Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogramms bzw. Flächenwidmungsplanes in der Zeit vom 03.12.2014 bis 14.01.2015 im Gemeindeamt während der Amtsstunden öffentlich aufgelegt sind.

Während dieser Auflagefrist wurden drei Stellungnahmen abgegeben, welche die Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffen.

Am 23.03.2015 erfolgte eine Besprechung beim Gemeindeamt mit dem Raumplanungsbüro Dipl. Ing. Dr. Schedlmayer und mit der Amtssachverständigen für Raumplanung und Raumordnung des Amtes der NÖ Landesregierung, Frau DI Brigitta Cikl, in der einerseits die Stellungnahmen besprochen und andererseits noch einige Änderungsvorschläge seitens der Amtssachverständigen diskutiert wurden. Alle Änderungen gegenüber der Auflage, zusammengefasst durch den örtlichen Raumplaner Dipl. Ing. Dr. Herbert Schedlmayer mit Datum vom 24.03.2015, wurden von der Amtssachverständigen für Raumplanung und Raumordnung, Frau DI Brigitta Cikl, geprüft und keine Widersprüchlichkeit zum NÖ Raumordnungsgesetz festgestellt. Das Gutachten der Amtssachverständigen folgt – so der Referent.

Planung und Änderungsanlass sowie die Empfehlungen zur Behandlung der schriftlichen Stellungnahmen und Änderungen zum aufgelegten Entwurf der Abänderung des Flächenwidmungsplanes liegen sowohl in Schriftform als auch in Form detaillierter planlicher Unterlagen vor und betreffen nachfolgende Änderungspunkte:

- 2 Pömmern – Umwidmung von Grünland – Land- und Forstwirtschaft auf Grünland – erhaltenswerte Gebäude im Grünland (Nr. 4 und 5)
- 3 Grubtal – Umwidmung von Grünland – Land- und Forstwirtschaft auf Grünland – erhaltenswerte Gebäude im Grünland (Nr. 36, 37, 38, 39)
- 4 Pömmern – Umwidmung von Grünland – Land- und Forstwirtschaft auf Bauland – Wohngebiet
- 5 ehem. UNION-Platz – Umwidmung von Grünland – Land- und Forstwirtschaft auf öffentliche Verkehrsfläche und auf Bauland – Betriebsgebiet-Aufschließungszone A2; Umwidmung von öffentliche Verkehrsfläche auf Bauland – Betriebsgebiet-Aufschließungszone A2; Umwidmung von Bauland – Betriebsgebiet-Aufschließungszone A2 auf öffentliche Verkehrsfläche
- 6 Industriezone Burgerfeld – Umwidmung von öffentliche Verkehrsfläche auf Bauland – Industriegebiet
- 7 Mühlgasse – Umwidmung von private Verkehrsfläche auf öffentliche Verkehrsfläche; Umwidmung von Grünland – Parkanlagen auf private Verkehrsfläche und auf öffentliche Verkehrsfläche
- 8 Lilienfelder Straße – Umwidmung von Wasserfläche auf private Verkehrsfläche und Wasserfläche (Widmung auf 2 Ebenen)
- 9 Wasenmühle – Umwidmung von Grünland – Land- und Forstwirtschaft auf Bauland – Wohngebiet Vertragsfläche gem. NÖ-ROG § 16a
- 10 Paul Schneider Straße – Umwidmung von Bauland – Kerngebiet auf Grünland – Grüngürtel-Lärmschutzmaßnahmen
- 11 Lilienfelder Straße – Umwidmung von Grünland – Grüngürtel-Siedlungsgrün auf Bauland – Wohngebiet-Aufschließungszone 4; Umwidmung von Grünland – Grüngürtel-Siedlungsgrün auf Grünland – Land- und Forstwirtschaft (Forstfläche)
- 12 Stiftergasse – Umwidmung von öffentliche Verkehrsfläche auf Bauland – Wohngebiet
- 15 Kreisbach – Umwidmung von Grünland – Land- und Forstwirtschaft auf Grünland - erhaltenswertes –Gebäude im Grünland (Geb Nr. 52)

Änderungspunkt a

Anpassung von Widmungsgrenzen an die Digitale Katastermappe

Herr STR Andreas Fertner bringt den Mitgliedern des Gemeinderates die während der Auflagefrist abgegebenen Stellungnahmen zur Kenntnis und beantragt die Berücksichtigung dieser Stellungnahmen:

Ralph Zickbauer – zu Änderungspunkt 12: Ausweisung von „private Verkehrsfläche“ statt Bauland-Wohngebiet.

Rechtsanwalt Dr. Peter Draxler als Vertreter der Wasserwerksgenossenschaft zu Wilhelmsburg und der WEW Kleinkraftwerk Wilhelmsburg Betriebs GmbH & Co KG – zu Änderungspunkt 11: Rückstellung des Änderungspunktes – Erhalt des gesamten Grüngürtels wie vorher (Breite von 10 Metern entlang des Werksbaches und Breite von 15 Metern zwischen Aufschließungszone BW-A4 und BK im Norden).

Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung WA1 – Freihaltung von ausreichend breiten Betreuungs- und Erhaltungstreifen entlang der Gewässer.

Die geplanten Umwidmungen gemäß Änderungspunkte 9 (Bauland-Wohngebiet Wasenmühle) und 11 (Umwidmung von Grünland – Grüngürtel auf Bauland) sind nicht Gegenstand dieser Verordnung und werden daher vom Gemeinderat ausdrücklich ausgenommen.

Der Gemeinderat schließt sich einstimmig der Meinung des örtlichen Raumplaners zu den abgegebenen Stellungnahmen und den Änderungen zum aufgelegten Entwurf der Abänderung des Flächenwidmungsplanes an.

Weiters sind die Änderungspunkte 1 (Bauland - Sondergebiet Reitsport), 13 (Grünland - Friedhöfe-Tierfriedhof) und 14 (Grünland - Kleingärten) aus dieser Verordnung ausgenommen und werden zurückgestellt, somit sind auch die betreffenden Plandarstellungen zurückgestellt bzw. waren ohnedies vorab nur als Entwurf aufliegend.

Der Verordnungsentwurf liegt dem Gemeinderat bereits unter Anschluss der planlichen Darstellung sowie eines Planungsberichtes, erstellt vom örtlichen Raumplaner DI Dr. techn. Herbert Schedlmayer, vor.

Wortmeldung:

Frau GR Sabine Hippmann MAS, CMC erklärt, dass nach einer erfolgten Rücksprache mit dem Amt der NÖ Landesregierung Frau DI Brigitta Cíkl eine Beschlussfassung des Tagesordnungspunktes nicht korrekt sei, da auf Plänen jene Punkte, welche im Vorfeld von der Beschlussfassung ausgenommen worden sind, nicht mit einem Vermerk des Bürgermeisters versehen planlich gestrichen wurden. Nach Ansicht von Frau DI Brigitta Cíkl müssen zur Sitzung des Gemeinderates bereits entsprechend geänderte Pläne anlässlich der Beschlussfassung durch den Gemeinderat vorliegen.

Herr STR Andreas Fertner dankt Frau GR Sabine Hippmann MAS, CMC für ihren Hinweis, kritisiert jedoch, dass diese Stellungnahme durch die Mandatarin erst anlässlich der Sitzung des Gemeinderates erfolgt und hierauf nicht bereits im Vorfeld verwiesen wurde. Herr STR Fertner führt weiters aus, dass in der am 9.3.2015 stattgefundenen Ausschusssitzung, unter Teilnahme von Frau GR Sabine Hippmann MAS, CMC, alle Änderungspunkte detailliert besprochen wurden. Das Ausschussprotokoll wurde ebenfalls nachweislich jedem Sitzungsteilnehmer zur Kenntnis gebracht.

In der anschließenden Diskussion einigen sich der Bürgermeister und der zuständige Referent Herr STR Andreas Fertner darauf, dass die Planänderungen mit den entsprechenden Vermerken ehest erfolgreich, nachdem dies auch vom Raumplaner und vom Amt der NÖ Landesregierung als gesetzeskonform angesehen wird.

Dem nachfolgenden Verordnungstext wird vom Gemeinderat die einstimmige Zustimmung erteilt.

VERORDNUNG

- § 1 Gemäß § 25 Abs. (1) des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBL. 3/2015, wird das örtliche Raumordnungsprogramm in den Katastralgemeinden **Göblasbruck, Kreisbach, Pömmern, Wegbach und Wilhelmsburg** abgeändert.
- § 2 Die Plandarstellung, die gemäß § 2 Z. 3a der Planzeichenverordnung, LGBL. 8000/2-0, als Farbdarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.
- § 3 Diese Verordnung wird nach ihrer Genehmigung durch das Amt der NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

In der Abstimmung wird daraufhin der Änderung des Flächenwidmungsplanes einstimmig die Zustimmung erteilt.

16.) Bau;
Änderung des Bebauungsplanes.

Zu diesem Tagesordnungspunkt erklärt sich Herr STR Norbert Damböck als befangen, verlässt den Sitzungssaal und nimmt an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Herr STR Andreas Fertner berichtet den Mitgliedern des Gemeinderates, dass die Unterlagen zur beabsichtigten Abänderung des Bebauungsplanes und der Bebauungsvorschriften in der Zeit vom 03.12.2014 bis 14.01.2015 im Gemeindeamt während der Amtsstunden öffentlich aufgelegt sind. Während dieser Auflagefrist ist eine Stellungnahme abgegeben worden, welche die Änderung des Bebauungsplanes und der Bebauungsvorschriften betrifft.

Am 23.03.2015 erfolgte eine Besprechung am Gemeindeamt mit dem Raumplanungsbüro Dipl. Ing. Dr. Herbert Schedlmayer und mit der Amtssachverständigen für Raumplanung und Raumordnung des Amtes der NÖ Landesregierung, Frau DI Brigitta Cikl, in der einerseits die Stellungnahmen (zum Flächenwidmungsplan) besprochen und andererseits noch einige Änderungsvorschläge seitens der Amtssachverständigen diskutiert wurden. Dies betrifft auch den Bebauungsplan, weil dessen Änderung zum Teil auf die neuen Festlegungen im Flächenwidmungsplan beruht.

Vom örtlichen Raumplaner, Dipl. Ing. Dr. Herbert Schedlmayer, wurden der Gemeinde Empfehlungen zur Behandlung der schriftlichen Stellungnahmen und Änderungen zum aufgelegten Entwurf der Abänderung des Bebauungsplanes und der Bebauungsvorschriften, mit Datum vom 24.3.2015, übermittelt und liegen dem Gemeinderat vor.

Der Verordnungsentwurf sowie die Plandarstellung und die schriftlichen Erläuterungen liegen dem Gemeinderat ebenfalls bereits vor.

Änderungspunkte – Bebauungsplan:

- 2 Flesch-Platz – Änderung der Bauklasse von II, III auf IV
- 3 Siedl. Reith – Festlegung von Straßenfluchtlinien; Festlegung von Baufluchtlinien
- 4 Pömmern – Festlegung einer Baufluchtlinie; Festlegung einer offenen Bebauungsweise und max. 8 Meter Gebäudehöhe
- 5 ehem. UNION-Platz – Verlegung von Straßenfluchtlinien, Verlegung von Baufluchtlinien
- 6 Industriezone-Burgerfeld – Verlegung einer Straßenfluchtlinie, Streichung und Neufestlegung von Baufluchtlinien
- 7 Mühlgasse – Löschung von Straßenfluchtlinien
- 8 Lilienfelder Straße – Kenntlichmachung einer geplanten Widmung; Festlegung einer Straßenfluchtlinie
- 9 Wasenmühle – Festlegung einer Baufluchtlinie; Festlegung von offener Bebauungsweise und Bauklasse I und II
- 10 Paul Schneider Straße – Löschung einer Baufluchtlinie im Bereich des bestehenden geplanten Grüngürtels für Lärmschutzmaßnahmen
- 11 Lilienfelder Straße – Festlegung einer Baufluchtlinie; Anpassung der Widmungskennzeichnung
- 12 Stiftergasse – Verlegung einer Straßenflucht- und Baufluchtlinie; Festlegung von offener Bebauungsweise sowie Bauklasse I und II

Abänderung der Verordnung über die Bebauungsvorschriften zum BPL 2005 hinsichtlich § 4 Werbeeinrichtungen entlang der LB20 (LED Werbeschilder).

Herr STR Andreas Fertner bringt den Mitgliedern des Gemeinderates die während der Auflagefrist abgegebene Stellungnahme zur Kenntnis:

Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung ST3, zur Änderung der Verordnung über die Bebauungsvorschriften zum BPL 2005: Prüfung der Standorte für Werbeanlagen durch einen verkehrstechnischen Amtssachverständigen.

Der Gemeinderat schließt sich einstimmig der Empfehlung des örtlichen Raumplaners, die Standorte durch einen verkehrstechnischen Amtssachverständigen zu prüfen und die Bebauungsvorschriften hinsichtlich Werbeeinrichtungen (§ 4) nicht zu verändern, an. Ebenfalls einstimmig wird den Änderungen gegenüber der Auflage aufgrund der Besprechung am 23.03.2015 zugestimmt.

Die Änderungspunkte 9 und 11 werden auf Grund des Nichtzustandekommens der Widmungsänderungen zurückgestellt.

Herr STR Andreas Fertner verweist noch auf das Schreiben des Juristen des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung RU1, Herrn Dr. Bernhard Bräuer, vom 22.12.2014, wo ein Widerspruch im Verordnungsentwurf (sowohl Rot-Schwarz-Darstellung als auch Neudarstellung der Änderung) festgestellt wurde.

Dem nachfolgenden Verordnungstext wird vom Gemeinderat die einstimmige Zustimmung erteilt.

VERORDNUNG

- § 1 Gemäß § 34 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBL. 3/2015, wird der Bebauungsplan planlich für die Katastralgemeinden **Göblasbruck, Kreisbach, Pömmern, Wegbach und Wilhelmsburg** abgeändert.
- § 2 Die Plandarstellung, die gemäß § 5 Abs. (3) der Verordnung über die Ausführung des Bebauungsplanes, LGBL. 8200/1-3, als Neudarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.
- § 3 Schlussbestimmungen
- (1) Diese Verordnung liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.
- (2) Diese Verordnung wird nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Der Gemeinderat stimmt der Änderung des Bebauungsplanes nach der ausführlichen Darstellung des Referenten ohne Wortmeldung einstimmig zu.

17.) PZ.: 339/15/Bau;

Straßengrundabtretung in der Hammergasse – dem vorliegenden Teilungsplanes GZ.: 7906/14-A vom 18.12.2014, erstellt durch das Vermessungsbüro H&P Vermessung, DI A. Hornyik und Partner, und der Übernahme des Trennstückes 1 in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Wilhelmsburg wird einstimmig zugestimmt.

17a) Dringlichkeitsantrag;

Honorarangebot Firma Zieritz&Partner über die Erstellung eines Vorprojektes zur Aufschließung (Straße, Kanal und Wasser) Parzellierung Lampl.

Dem Gemeinderat liegt zum Zeitpunkt der Beschlussfassung das Angebot bereits im Original zur Unterfertigung der Beauftragung vor, die Kosten für die Planungsleistungen betragen gesagt € 5.520,00.

Wortmeldung:

Frau GR Sabine Hippmann MAS, CMC stellt die Anfrage nach der Dringlichkeit der Beauftragung der Planungsleistungen, worauf Herr STR Andreas Fertner antwortet, dass die Antragstellung für die Siedlungsbebauung bereits sehr lange zurückliege und daher nunmehr das vorliegende Anbot ehest beauftragt werden sollte.

In der anschließenden Abstimmung sprechen sich alle Mandatare von SPÖ, ÖVP und FPÖ für die Beauftragung der Planungsleistungen zur Parzellierung Lampl an das Büro Zieritz&Partner aus, der Klub Die Grünen stimmt gegen den Antrag.

Abstimmungsergebnis: 25:3

Berichterstatter und Antragsteller STR Markus Holzer

18.) Bau;

Hochwasserschutz Wasenmühle - 1. Bauabschnitt/2. Teil – der Referent berichtet über die Erhöhung der Baukosten aufgrund der Indexanpassung (Baukostenveränderungen wegen der verlängerten Bauzeit) lt. Mail des Amtes der NÖ Landesregierung vom 22.01.2015 und der diesbezüglichen Aufforderung einer ehesten Anerkennung durch die Stadtgemeinde Wilhelmsburg. Die Kostenerhöhung beträgt gesamt € 350.000,00 (€ 2.250.000,00 auf € 2.600.000,00), der Gemeindeanteil beträgt hiervon 12,5 % (€ 43.750,00), der Verbandsanteil 2,5 % (€ 8.750,00), davon entfallen auf die Stadtgemeinde Wilhelmsburg 10,4 % (€ 910,00).

Nach Rücksprache mit Herrn Dipl.Ing. Czeiner kann der Mehraufwand auf die Haushaltsjahre 2015 und 2016 anteilig aufgeteilt werden.

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für die Übernahme der anteiligen erhöhten Baukosten aus.

Berichte und Anträge des UGR

Der Umweltgemeinderat beantragt die Gewährung eines Förderbetrages an den NÖ Zivilschutzverband, 3430 Tulln, Langenlebarner Straße 106, in der Höhe von € 600,00.

Diese Ausgabe ist im VA 2015 vorgesehen und wird vom Gemeinderat einstimmig befürwortet.

Schriftführer:

Bürgermeister:

Für den SPÖ-Klub:

Für den ÖVP-Klub:

Für den FPÖ-Klub:

Die Grünen: